

Laufbahnvorteil...

Beitrag von „Moebius“ vom 25. August 2012 22:32

Ich vermute, damit ist gemeint, dass es einen Bewerber gibt, der bereits einen höheren Dienstrang hat. Damit wäre er bei einer Bewerbung in der Tat vorrangig zu berücksichtigen, Bewerber mit "niedrigerer" Ausgangsposition haben nur dann eine Chance, wenn sie innerhalb des Verfahrens deutlich besser beurteilt werden. "Auszuhebeln" gibt es da nichts, das entspricht (meines Wissens nach) juristisch dem korrekten Verfahren.

Ob die Behauptung tatsächlich auch zutrifft, kann natürlich niemand hier beurteilen.